

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2014/2015
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06340

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Bericht über die Betriebsteile

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 30.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchener Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014/2015, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 14.01.2016 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 18.07./24.07.2013 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 09.11.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.05.2016. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: „Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 01.09.2014 bis 31.08.2015 entgegenstehen könnte. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesem Zeitraum insgesamt geordnet war.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2014 bis 31.08.2015 des Eigenbetriebs Münchener Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 254.839,10 € ab.

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Im Wirtschaftsjahr 2014/2015 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 254.839,10 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 535.160,90 € zu verbrauchen. Aus dem Überschuss wird eine zweckgebundene Rücklage für die Erneuerung der Elektrotechnik in der Kammer 3 in Höhe von 350.000,00 € sowie eine Rücklage für den im Sommer 2017 anstehenden Intendantenwechsel im Theater der Jugend in Höhe von 240.000,00 € gebildet. Der Rest in Höhe von 200.000,00 € wird zweckgebundenen Rücklagen für künstlerische Projekte der Münchner Kammerspiele und des Theaters der Jugend zugeführt.

Im Einzelnen:

Jahresüberschuss 2014/2015	254.839,10 €
----------------------------	--------------

Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:

a) Rücklage für Intendantenwechsel M. Lilienthal	450.000,00 €
b) Rücklage für Intendantenwechsel J. Simons	68.000,00 €
c) Rücklage für Erneuerung der <u>Zuschauertribüne Theater der Jugend</u>	<u>17.160,90 €</u>

Gesamt nach Rücklagenverbrauch:	790.000,00 €
---------------------------------	--------------

Neubildung zweckgebundener Rücklagen:

d) Rücklage für Künstlerische Projekte MK	-150.000,00 €
e) Rücklage für Künstlerische Projekte TdJ	-50.000,00 €
f) Rücklage für Erneuerung der Elektrotechnik Kammer 3	-350.000,00 €
g) Rücklage für Intendantenwechsel TdJ	<u>-240.000,00 €</u>
Saldo	0 €

Erläuterungen:

Zu a)

Für den Intendantenwechsel zum 01.09.2015 fielen in der Spielzeit 2014/2015 einmalige Kosten in Höhe von 455 T€ an. Darin enthalten sind alle im Wirtschaftsjahr angefallenen Aufwendungen für Honorare, Öffentlichkeitsarbeit und Vorproduktionen, die der Vorbereitungszeit von Matthias Lilienthal zuzurechnen sind. Nach dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.10.2013 über die Neubesetzung der Intendanz der Münchner Kammerspiele sind diese Sonderkosten vom Eigenbetrieb aus eigener Kraft, ggf. unter Rückgriff auf Rücklagen, zu finanzieren. Die hierfür gebildete zweckgebundene Rücklage ist somit zu verbrauchen.

Zu b)

Im Zuge des Intendantenwechsels von Johan Simons an die Kammerspiele wurden im Wirtschaftsjahr 2009/2010 investive Maßnahmen zur Neugestaltung der öffentlichen Bereiche durchgeführt. Die Gegenfinanzierung des entstehenden jährlichen Aufwandes aus Abschreibungen erfolgt in der Spielzeit 2014/2015 letztmalig über den Verbrauch der zweckgebundenen Rücklage, die im Zuge des Jahresabschlusses 2006/2007 zur Finanzierung der mit dem Intendantenwechsel verbundenen Aufwendungen gebildet worden war.

Zu c)

Im Theater der Jugend wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Erneuerung der Zuschauertribüne abgeschlossen. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen erfolgt jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage der anteilige Verbrauch der zweckgebundenen Rücklage.

Zu d)

Matthias Lilienthal plant in der Spielzeit 2015/2016 die Durchführung eines zusätzlichen Festivals. Für die Finanzierung des künstlerischen Projektes wird die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage vorgeschlagen.

Zu e)

Für ein geplantes Festival im Theater der Jugend zum Ende der Intendanz von George Podt stehen keine ausreichenden Mittel im laufenden Budget zur Verfügung. Hierfür ist die Finanzierung aus einer entsprechenden Rücklage vorgesehen.

Zu f)

Die Elektrotechnik in der Spielstätte Kammer 3 der Münchner Kammerspiele entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und bedarf der Erneuerung. Die Maßnahme ist Teil der vom Stadtrat beschlossenen fünfjährigen Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs. Die Finanzierung soll anteilig über eine Investitionsrücklage erfolgen.

Zu g)

Im Sommer 2017 steht im Theater der Jugend ein Intendantenwechsel an. Verbunden damit entstehen zusätzliche Kosten unter anderem für Vorbereitungshonorare der neuen

Intendanz, die Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sowie notwendige Erhaltungsmaßnahmen. Für die anteilige Finanzierung der Vorbereitungskosten wird die Bildung einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklage vorgeschlagen.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung obliegt dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Stadtrats werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs die Beschlussvorlage zugeleitet, sie ist damit einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2014 bis 31.08.2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2014/2015 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 254.839,10 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 535.160,90 € zu verbrauchen. Aus dem Überschuss wird eine zweckgebundene Rücklage für die Erneuerung der Elektrotechnik in der Kammer 3 in Höhe von 350.000,00 € sowie eine Rücklage für den im Sommer 2017 anstehenden Intendantenwechsel im Theater der Jugend in Höhe von 240.000,00 € gebildet. Der Rest in Höhe von 200.000,00 € wird zweckgebundenen Rücklagen für künstlerische Projekte der Münchner Kammerspiele und des Theaters der Jugend zugeführt.
3. Für den Zeitraum 01.09.2014 bis 31.08.2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL-BM
an GL-2 (2x)
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D (4 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat